

RoHS-Richtlinie 2011/65/EU und 2015/863/EU (ROHS III)

Sehr geehrte Kunden,

Mit der EU-Richtlinie 2015/863/EU (RoHS III) wurde die Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten aktualisiert.

In Deutschland ist die Richtlinie durch die Elektro- und Elektronikgeräte- Stoff- Verordnung (ElektroStoffV) umgesetzt. Danach dürfen Elektro- und Elektronikgeräte einschließlich Kabel und Ersatzteile nicht in Verkehr gebracht werden, die >0,1 Gewichtsprozent Blei, Quecksilber, sechswertiges Chrom, PBB, PBDE, DEHP, BBP, DBP, DIBP oder >0,01 Gewichtsprozent Cadmium je homogenem Werkstoff enthalten.

Für einige Stoffe und Legierungen bestehen Ausnahmeregelungen. So gelten für Blei als Legierungselement die Ausnahmen nach Anhang III:

- 6a. I (Stahl max. 0,35%, Stahl feuerverzinkt max. 0,2%)
- 6b. I/II (Aluminiumlegierungen max. 0,4%)
- 6c. (Kupferlegierungen max. 4%)

Da diese Ausnahmen Juli 2021 auslaufen, wurden fristgerecht Verlängerungsanträge für die o.g. Ausnahmen durch den internationalen Verbändezusammenschluss „ROHS Umbrella Industry Project“ erarbeitet und an die EU-Kommission übermittelt. Die Ausnahmen bleiben so lange gültig, bis der Bewertungsprozess abgeschlossen ist. Bei Ablehnung laufen die Ausnahmen frühestens zwölf Monate und spätestens 18 Monate nach dem Datum der Entscheidung aus.

In Vorbereitung auf den Auslauf der Ausnahmen hat die EAW alternative Kupferlegierungen mit einem Bleianteil <0,1% im Vergleich zur standardmäßig verwendeten Kupferlegierung mit Bleianteil 3% auf ihre Verwendbarkeit überprüft. Im Ergebnis können wir Ihnen bereits heute die Verwendung dieser Alternativlegierungen anbieten. Unter Berücksichtigung der höheren Material- Herstellungs- und Verarbeitungskosten für die Alternativlegierungen ergeben sich angepasste Produktpreise. Bitte erstellen Sie im Bedarfsfall eine individuelle Anfrage für Produkte mit Alternativlegierungen.

Mai 2021

EAW Relaistechnik GmbH
Geschäftsführung